

Stufenumschreibungen Verwaltung / Betriebe

Teilstruktur: FÜHRUNGSFUNKTIONEN

Stellenbezeichnung	Bereichsleiter	Abteilungsleiter Bereichsleiter	Abteilungsleiter	Abteilungsleiter
<b>Besoldungsstufe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
Führungsbereich	Führung einer Einheit in einem oder mehreren Fachgebieten mit vielseitigen und wechselnden Aufgabenstellungen mit/ohne Führungsverantwortung	Führung einer Einheit in einem oder mehreren Fachgebieten mit schwierigen und wechselnden Aufgabenstellungen Führungsverantwortung	Führung einer Einheit in einem oder mehreren Fachgebieten mit sehr anspruchsvollen und wechselnden Aufgabenstellungen erhöhte Führungsverantwortung	Führung einer Einheit mit sehr komplexen Aufgabenstellungen und sehr grossem Einfluss auf andere Bereiche grosse Führungsverantwortung
Verantwortung/ Einflussnahme	Aufgaben mit erhöhter Einflussnahme auf materielle Werte Erhöhte Verantwortlichkeit für die Zielerreichung	Aufgaben und Entscheidungsprozesse mit erheblicher Einflussnahme auf materielle und ideale Werte Umfassende Verantwortlichkeit für die Zielerreichung und die Wirkung nach aussen	Aufgaben und Entscheidungsprozesse mit hoher Einflussnahme auf materielle und ideale Werte Entwicklung und Umsetzung von langfristigen Zielsetzungen im eigenen Führungsbereich	Interpretierende/programmgebende Aufgaben und Entscheidungsprozesse mit sehr hoher Einflussnahme auf materielle und ideale Werte sowie sehr hohe Wirkung auf die Öffentlichkeit Umsetzung der strategischen Vorgaben
Berufs- und Fachausbildung	Berufslehre im entsprechenden Fachgebiet Berufsbegleitende Weiterbildung von 1 bis 2 Jahren mit Abschluss	Berufslehre im entsprechenden Fachgebiet Berufsbegleitende Weiterbildung bis 3 Jahre mit Abschluss (Eidg. Fachausweis)	Hochschul-/Fachhochschulabschluss, höheres Fachdiplom oder gleichwertige Ausbildung	Hochschul-/Fachhochschulabschluss, höheres Fachdiplom oder gleichwertige Ausbildung
Berufs- und / oder Führungserfahrung	6 bis 8 Jahre	6 bis 10 Jahre	ca. 10 Jahre	über 10 Jahre

**Stufenumschreibungen Verwaltung / Betriebe** Teilstruktur: **FACHFUNKTIONEN**

Stellenbezeichnung	Kfm., Techn. Angestellter Büroangestellter Betriebsangestellter	Kfm., Techn. Angestellter Büroangestellter Betriebsangestellter	Sachbearbeiter Kfm., Techn. Angestellter	Fachspezialist Sachbearbeiter
<b>Besoldungsstufe</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
Aufgaben- und Arbeitsbereiche	Ausführung von handwerklichen oder administrativen Facharbeiten nach genereller Anweisung mit weitgehend selbstständiger Kontrolle der Arbeitsergebnisse	Selbstständige Ausführung von handwerklichen oder administrativen Facharbeiten nach genereller Anweisung mit selbstständiger Kontrolle der Arbeitsergebnisse	Weitgehend selbstständige Arbeit in einem oder mehreren anspruchsvollen Fachgebieten. Erhöhte Eigenverantwortung für die Qualität und Vollständigkeit in der Arbeitsausführung	Selbstständige und umfassende Sachbearbeitung in einem oder mehreren anspruchsvollen Fachgebieten. Hohe Eigenverantwortung für die Qualität und Zielerreichung. Verantwortliche Leitung von Projekten
Besondere Anforderungen	Kenntnisse der wichtigen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen im Arbeitsgebiet	Kenntnisse der wichtigen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen im Arbeitsgebiet	Gute Kenntnisse der für die Arbeitsgebiete geltenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen	Entscheidungsvorbereitung in anspruchsvollen Sachfragen. Umfassende Kenntnisse der für die Fachgebiete geltenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen
Berufs- und Fachausbildung	Fachspezifische Berufslehre, Bürolehre oder gleichwertige Grundausbildung	Fachspezifische Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung mit guten Branchenkenntnissen	Fachspezifische Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung mit sehr guten Branchenkenntnissen	Fachspezifische Berufslehre oder vergleichbare Ausbildung mit sehr guten Branchenkenntnissen Einstieg nach Abschluss Fachhochschule
Berufserfahrung und Spezialkenntnisse	Einstieg nach Lehrabschluss Büro- oder Anlehre mit wenig Erfahrung oder mit 3 - 5 Jahren Praxis im entsprechenden Fachgebiet	3 - 5 Jahre Berufspraxis nach dem Lehrabschluss oder 4 - 7 Jahre Erfahrung im Fachgebiet bei vergleichbarer Ausbildung	4 - 7 Jahre Berufspraxis und berufsbegleitende Weiterbildung	5 - 8 Jahre Berufserfahrung und berufsbegleitende Weiterbildung von 2 - 3 Jahren mit Abschluss